

# FIZ

● Fachstelle Frauenhandel  
und Frauenmigration



Zürich, 3. Juni 2015

## Medienmitteilung der FIZ und der Zürcher Stadtmission

### **Der Blick der NGOs: Die PVGO hat auch ihre Schattenseiten!**

Betrifft die Antwort des Stadtrates auf das Postulat 2011/496 von Kathy Steiner (Grüne) und Simone Brander (SP)

**Die NGOs attestieren der Stadt Zürich, dass die SexarbeiterInnen auf dem Strichplatz gut geschützt sind. Es arbeitet jedoch nur ein kleiner Anteil der SexarbeiterInnen dort. Die NGOs haben vor allem mit den Frauen zu tun, die ausserhalb des Strichplatzes arbeiten.**

#### **Kleinstsalons scheitern an Bewilligungshürden der Behörden**

Selbstständig geführte Kleinstsalons, wo SexarbeiterInnen mit mehr Autonomie und weniger Abhängigkeit gegenüber einer BetreiberInnen arbeiten, sind von der Bewilligungspflicht für Salons gemäss Prostitutionsgewerbeverordnung, PGVO, ausgenommen. **Diese Ausnahme wird jedoch von Regelungen in der Bau- und Zonenordnung BZO verunmöglicht. Die BZO besagt, dass Salons nur dort betrieben werden können, wo der Wohnanteil unter 50% liegt. Etliche Kleinstsalons haben deshalb keine Aussicht auf Bewilligung. Die Frauen werden dadurch in die Illegalität gedrängt oder sind gezwungen, in Grossclubs anzuheuern.** Die Durchsetzung der BZO-Regelung trifft vor allem Kleinstsalons, die gemäss dem Willen des Gemeinderates hätten geschützt werden sollen. Die städtische Regelung fördert neue Abhängigkeiten, anstatt dass sie Sexarbeiterinnen ermöglicht, selbstbestimmt und legal zu arbeiten.

➤ **Die FIZ und die Zürcher Stadtmission fordern die Aufhebung der diskriminierenden 50%-Regelung für sexgewerbliche Betriebe in der BZO.**

#### **Kontrollen und Repression gegen SexarbeiterInnen im Langstrassenquartier**

Mit der Schliessung des Sihlquais als legale Strichzone hat der Druck auf das Langstrassenquartier als traditionelles Rotlichtquartier zugenommen. SexarbeiterInnen sind häufigen Kontrollen, Bussen, Bewilligungsentzüge und Wegweisungen ausgesetzt. Die Durchsetzung der PGVO kriminalisiert immer wieder lang ansässige Indoor-SexarbeiterInnen und verursacht eine **Verlagerung in die Illegalität. Damit sind SexarbeiterInnen weniger vor Ausbeutung und Gewalt geschützt.** Diese Entwicklungen bewirkt, dass die Geschäfte schlechter laufen, nicht zuletzt, weil auch Freier rasch gebüsst werden. Wegen der häufigen Kontrollen ist es für Sexarbeiterinnen immer schwieriger die Beratungsstellen aufzusuchen.

➤ **Die FIZ und die Zürcher Stadtmission sprechen sich für einen legalen Strassenstrich auf einem Abschnitt der Langstrasse aus.**

### **Ausreichende Ressourcen für die nicht-staatlichen Beratungsstellen**

Mit der PGVO ist der Aufwand in der Beratung von SexarbeiterInnen für die nicht-staatlichen Beratungsstellen NGOs aufgrund der Komplexität und der behördlichen Hürden gestiegen. Frauen, die im illegalen Bereich arbeiten sind Ausbeutung und Gewalt deutlich mehr ausgesetzt. Die Angst, eine Arbeitsmöglichkeit zu verlieren, verhindert oft das Offenlegen von Gewalt und Abhängigkeit. Das führt dazu, dass seitens der NGOs grössere Anstrengungen nötig sind, um die Betroffenen zu erreichen.

- **Diese wichtige Arbeit der NGOs muss ausreichend finanziert werden.**

### **Weiterführung des Zürcher Modells in der Bekämpfung von Menschenhandel**

Mit den neuen städtischen Regelungen, etwa der Schliessung Sihlquais, hat sich das Sexgewerbe verlagert beispielsweise in das Internet oder in Salons. Darum sind Sexarbeiterinnen und deren Ausbeutung weniger sichtbar geworden. Um den Zugang zu mutmasslichen Opfern herzustellen, sind aktuell mehr Anstrengungen seitens staatlicher und nicht-staatlicher Stellen nötig. **Spezialisierte Opferschutz, sensibilisierte Behörden, eine von der repressiv tätigen Polizei unabhängige, aktiv ermittelnde spezialisierte Polizeieinheit sowie eine funktionierende Zusammenarbeit** aller Stellen sind das Rezept, das Zürich im Kampf gegen Menschenhandel erfolgreich gemacht hat. Um erfolgreich zu bleiben, muss das Zürcher Modell weitergeführt werden!

- **Wir fordern, dass die spezialisierte Polizeieinheit im Bereich Menschenhandel (VBV, MAK) weiterhin rein ermittelnd und nicht repressiv tätig ist und genügend Ressourcen für die involvierten städtischen und nicht-behördlichen Stellen (aufsuchende und beratende Stellen, spezialisierter Opferschutz) bereit gestellt werden.**

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Rebecca Angelini**, FIZ Bereichsleiterin Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising  
044 436 90 09, [www.fiz-info.ch](http://www.fiz-info.ch)

**Regula Rother**, Leiterin Zürcher Stadtmission  
043 244 81 31, [www.stadtmission.ch](http://www.stadtmission.ch)